

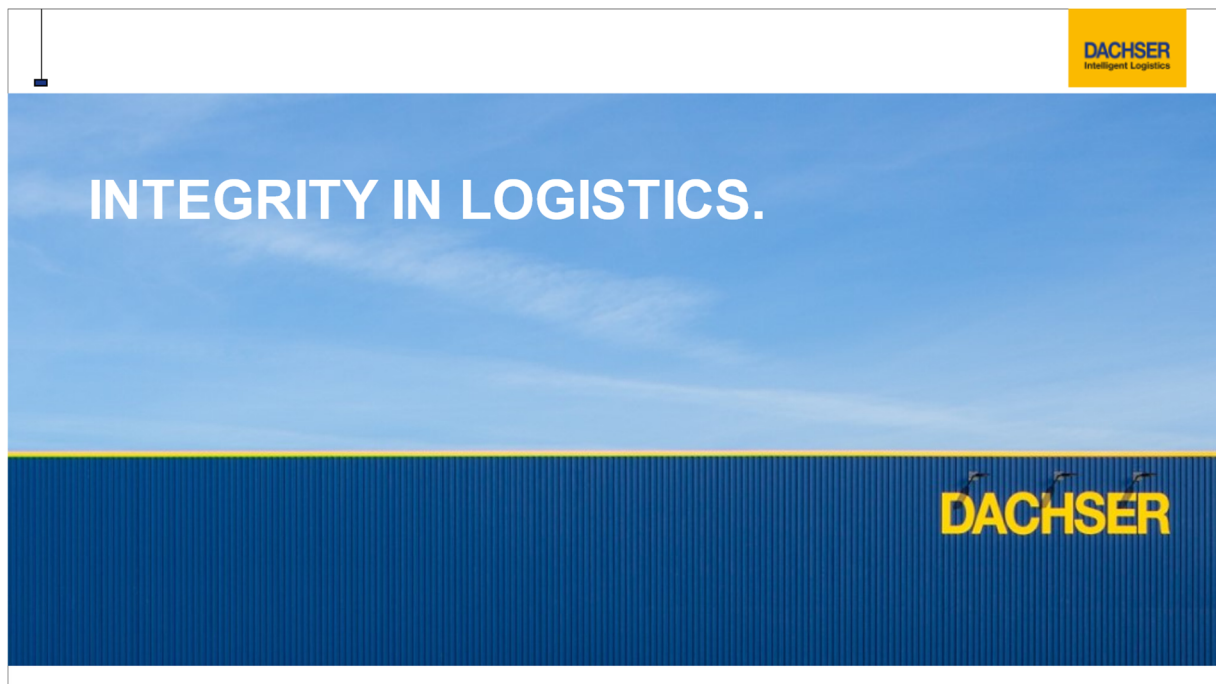
DACHSER VERHALTENSKODEX FÜR GESCHÄFTSPARTNER

Dachser Corporate Compliance – Integrity in Logistics

DACHSER Verhaltenskodex für Geschäftspartner

1. Präambel

Mit seinem Motto „Integrity in Logistics“ beschreibt DACHSER das Thema Compliance insbesondere als einen Anspruch an sich selbst, aber gleichzeitig auch an seine Geschäftspartner.



DACHSER ist der Überzeugung, dass eine nachhaltig geführte und zukunftsfähige Unternehmung zu einem wesentlichen Teil auf dem integren Verhalten aller am Prozess beteiligten Personen basiert. Mit ehrlichem, zuverlässigem und vertrauenswürdigem Verhalten will DACHSER die Basis für langfristige und erfolgreiche Geschäftsbeziehungen schaffen.

Das Compliance Management System von DACHSER basiert auf verbindlichen Verhaltensgrundsätzen und auf den Prinzipien international anerkannter Standards zur verantwortlichen Unternehmensführung, die von allen am Geschäft beteiligten Parteien respektiert werden sollten. Dieses Engagement muss auch in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern Ausdruck finden. Der vorliegende „DACHSER Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ legt deshalb verbindliche Mindestanforderungen an ein ethisch korrektes Verhalten fest. DACHSER erwartet von seinen Geschäftspartnern dessen uneingeschränkte Beachtung und Umsetzung.

Ein Geschäftspartner von Dachser hat in der Ausübung seiner eigenen Geschäftstätigkeit als auch innerhalb seiner Lieferketten im Hinblick auf Menschenrechte und Umweltschutz besondere Sorgfalt walten zu lassen. Zwangsarbeit in jedweder Form darf weder geduldet noch davon profitiert werden. Seine Beschäftigten müssen für die Dauer einer Anstellung Freizügigkeit genießen. Sie müssen das Recht haben, Arbeitnehmervertretungen zu bilden und Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen zu führen. Ein Geschäftspartner von Dachser darf keine Kinderarbeit nutzen oder von Kinderarbeit profitieren. Beschäftigte müssen vor jedweden physischen, verbalen, sexuellen oder psychologischen Schikanen/Belästigungen, Missbrauch oder entsprechenden diskriminierenden Gefahren am Arbeitsplatz geschützt werden. Es gilt das Gebot einer wettbewerbsfähigen und leistungsgerechten Vergütung für seine Beschäftigten. Ein Geschäftspartner von Dachser muss sicherstellen, dass er seinen Beschäftigten einen sicheren, hygienisch und gesundheitlich einwandfreien Arbeitsplatz zur Verfügung stellt. Die jeweils gültigen nationalen Arbeitszeitregelungen müssen eingehalten werden.

Ein Geschäftspartner von Dachser muss sich den aktuell geltenden umweltrechtlichen Erfordernissen im Hinblick auf seine Geschäftstätigkeit bewusst sein. Er soll fortwährend bestrebt sein, die durch seine Geschäftstätigkeit verursachten Umwelteinflüsse durch eine proaktive Herangehensweise und ein verantwortungsbewusstes Management zu minimieren. Der Geschäftspartner ist verpflichtet, diese Standards auch in seiner nachgelagerten Lieferkette einzuhalten und deren Umsetzung sicherzustellen.

Die grundlegenden Prinzipien dieses Verhaltenskodex stellen das geforderte Minimum in Bezug auf das Handeln des Geschäftspartners dar. Wann immer die Regelungen nationaler und internationaler Gesetze, spezifischer Industriestandards, geltender Tarifverträge und dieser Verhaltenskodex das gleiche Thema behandeln, gilt jeweils die schärfere Regelung (z.B. die Regelung, die den größeren Schutz für Beschäftigte oder für die Umwelt gewährleistet).

DACHSER hat folgende konkrete Erwartungen an seine Geschäftspartner:

2. Prinzipien

2.1 Wahrung des fairen Wettbewerbs

Als Geschäftspartner von DACHSER

- achten wir den fairen und lautereren Wettbewerb
- befolgen wir die entsprechenden Gesetze zur Regelung des Wettbewerbs. Im Allgemeinen verbieten die anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen insbesondere Absprachen oder abgestimmte Verhaltensweisen mit Wettbewerbern in Bezug auf Preise oder Konditionen, Markt- oder Kundenaufteilungen sowie unlautere Wettbewerbspraktiken. Nicht nur eine

konkrete Übereinkunft, sondern auch ein abgestimmtes Verhalten und informelle Gespräche, die eine Wettbewerbsbeschränkung bezwecken oder bewirken, sind verboten

- ist uns bekannt, dass ein Austausch wettbewerbsrechtlich sensibler Unternehmensdaten den Wettbewerb in unzulässiger Weise beeinträchtigen oder beschränken kann

2.2 Korruptionsbekämpfung

Als Geschäftspartner von DACHSER

- stellen wir die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze sicher
- stellen wir sicher, an keiner Art von Bestechung oder Korruption teilzuhaben
- stellen wir sicher, dass Zuwendungen innerhalb der Geschäftsbeziehung nur im rechtlich zulässigen Rahmen getätigt oder angenommen werden. Insbesondere tragen wir dafür Sorge, dass unsere Mitarbeiter, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an DACHSER Mitarbeiter mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung zu erlangen
- werden wir für DACHSER Mitarbeiter keine Kosten für Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen übernehmen, die über die üblichen und gesetzlich erlaubten Gepflogenheiten hinausgehen
- werden wir auch nicht im Namen von DACHSER solche unlauteren Vorteile Dritten (z.B. Amtsträgern) gegenüber anbieten, versprechen oder gewähren

2.3 Vermeidung von Interessenkonflikten

Als Geschäftspartner von DACHSER

- werden wir Entscheidungen ausschließlich auf Basis sachlicher Erwägungen treffen
- lassen wir uns bei der Entscheidungsfindung nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten
- vermeiden wir Situationen, in denen unsere Interessen mit den Interessen von DACHSER in Konflikt stehen

2.4 Einhaltung der Grundsätze für den nationalen und internationalen Handel

Als Geschäftspartner von DACHSER

- halten wir Gesetze und Vorschriften ein, die den Export bzw. Import von Gütern, Produkten und Dienstleistungen regeln
- bestätigen wir ausdrücklich, dass uns sämtliche für unseren Geschäftsbetrieb einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen – im Schwerpunkt: außenwirtschafts- und zollrechtliche Vorgaben, insb. im Hinblick auf gültige Personen-, Länder- oder Warenembargos – bekannt sind und diese von uns vollumfänglich und uneingeschränkt eingehalten werden

2.5 Schaffung und Erhaltung von sicheren und fairen Arbeitsbedingungen

Als Geschäftspartner von DACHSER

- werden wir die gesetzlichen Regelungen für faire Arbeitsbedingungen, einschließlich solche zur fairen Entlohnung und angemessenen Arbeitszeiten, einhalten
- verurteilen wir jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit
- stellen wir unseren Mitarbeitern sichere Arbeitsplätze gemäß internationalen Standards zur Verfügung
- lassen wir uns im Umgang mit Beschäftigten oder Bewerbern von sachlichen und nachvollziehbaren Kriterien leiten. Als Geschäftspartner von DACHSER gewährleisten wir unseren Beschäftigten ein Arbeitsumfeld, in dem Diskriminierung sowie jede Art der Belästigung und Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität nicht geduldet wird

2.6 Datenschutz und Informationssicherheit

Als Geschäftspartner von DACHSER

- beachten wir die einschlägigen geltenden Gesetze und Regeln, wenn personenbezogene Daten und Informationen erhoben, gespeichert, verarbeitet oder übertragen werden
- werden wir alle Informationen, die wir von DACHSER erhalten, ausschließlich zur Erfüllung unserer Aufgaben im Rahmen der Leistungen für DACHSER nutzen und sie vor einem unautorisierten internen und externen Gebrauch schützen

2.7 Umweltschutz

Als Geschäftspartner von DACHSER

- verpflichten wir uns dazu, mit den Ressourcen der Natur schonend umzugehen
- vermeiden wir jegliche Gefährdung für Menschen und Umwelt
- werden wir selbstverständlich alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Umwelt einhalten

2.8 Subunternehmer und Dritte

Als Geschäftspartner von DACHSER

- werden wir die Grundsätze dieses Verhaltenskodex an die von uns zur Erfüllung unserer Verpflichtungen gegenüber DACHSER eingesetzten Drittparteien kommunizieren und deren Einhaltung verlangen

3. Überprüfung

DACHSER behält sich vor, die Einhaltung und Umsetzung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex in der Organisation des Geschäftspartners selbst oder durch Dritte zu prüfen. Hierzu wird sich DACHSER mit dem Geschäftspartner vorab abstimmen.

Sollte das Ergebnis einer solchen Prüfung sein, dass dieser Verhaltenskodex nicht eingehalten wird, so ist der Geschäftspartner verpflichtet, die Beanstandungen unverzüglich zu beheben.

Von etwaigen Schäden, die Dachser aus der Nichteinhaltung der Anforderungen dieses Verhaltenskodex, insb. der Nichteinhaltung der gebotenen Sorgfalt in der Lieferkette, durch den Geschäftspartner entstehen, hat ihn dieser vollumfänglich auf erstes Verlangen freizustellen.

Unabhängig davon steht Dachser bei einem Verstoß, der auch nach Aufforderung nicht innerhalb angemessener Frist abgestellt wird, ein fristloses Kündigungsrecht der Geschäftsbeziehung unter Ausschluss jeglicher Haftung gegenüber dem Geschäftspartner zu.

Sollte der Geschäftspartner zu der Auffassung gelangen, dass die Prinzipien dieses Verhaltenskodex in der Zusammenarbeit mit DACHSER nicht eingehalten werden sollten, so steht ihm frei, dies über das Hinweisgebersystem „supportDACHSER“, erreichbar über www.dachser.com, zu melden.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Geschäftspartner, den Verhaltenskodex für Geschäftspartner erhalten zu haben und die darin festgeschriebenen Prinzipien einzuhalten:

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift

(Sollte dieser Verhaltenskodex für Geschäftspartner als Anlage einem gesonderten Vertrag beigelegt sein, so ist eine gesonderte Unterzeichnung entbehrlich)